

AUTONOME PROVINZ BOZEN
Abt. 25 Wohnungsbau
Technisches Amt für den geförderten Wohnbau
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 BOZEN

**Bau
Kauf in Bau**

Gesuch Nr. /

Wohnbauförderungsempfänger/in

geboren amin

**ERKLÄRUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DER ARBEITEN
im Sinne von Artikel 19, 20, 21 und 22 des D.L.H. vom 15.07.1999, Nr. 42**

Der/Die unterfertigte..... erklärt in seiner/ihrer
Eigenschaft als Bauleiter unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der straf- und zivilrechtlichen Folgen,
die unwahre Erklärungen mit sich bringen, Folgendes:

Am Haus/an der Wohnung in der Gemeinde....., Fraktion.....,
Straße....., Nr., auf der Bp./Gp., E.ZL.,
mat. Ant., in der K.G., Eigentum des
Wohnbauförderungsempfängersist folgender Baufortschritt erreicht worden:

Der Neubau wurde fertig gestellt

Im Sinne von Art. 19, 20, 21 und 22 vom 15. Juli 1999, Nr. 42, wird bestätigt, dass die Arbeiten am Haus/an der
Wohnung des/der Wohnbauförderungsempfängers/in in Übereinstimmung mit dem, dem Förderungsgesuch
beigelegten Projekt bzw. dem eventuellen Varianteprojekt, ausgeführt wurden.

....., am

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DES BAULEITERS _____

Tel. Nr. /

Aufgrund obiger Erklärung des Bauleiters über den Fortschritt der Bauarbeiten ersucht der/die Unterfertigte
Förderungsempfänger/in um die Auszahlung des Förderungsbetrages bzw. die Freigabe der Bankbürgschaft.

**Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in
elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor
der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können.
Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und
Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen
vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher
Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten
Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf,
SIAG und Südtirol Finance AG und den konventionierten Banken.

Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerderter-wohnbau unter der
Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

....., am

UNTERSCHRIFT DES/DER WOHNBAUFÖRDERUNGSEMPFÄNGERS/IN _____

Tel. Nr. /